



BRC-COVID19-Schutzkonzept

gültig ab 30. Oktober 2020

Gemäss Bundesratsentscheid gilt seit dem 29. Oktober 2020 eine weitreichende Maskentragepflicht, um die nach wie vor stark ansteigende Anzahl von Ansteckungen mit COVID-19 einzudämmen. Swiss Olympic und SwissRowing haben daraus aktuelle Vorgaben für den Rudersport entwickelt. Diese werden im folgenden mit dem seit Juni 2020 bestehenden, allgemeinen **BRC-Covid19-Schutzkonzept** zusammengefügt:

1. Allgemeine Grundsätze

- Nur symptomfrei in's Training. Wer sich nicht fit fühlt, bleibt zuhause.
- Einhalten der Abstandsregeln, d.h. 1.5 m
- Hygieneregeln: Vor und nach dem Training Hände waschen und desinfizieren
- Versammlungsverbot für mehr als 15 Personen vor den Bootshallen und den beiden Clubhäusern in Basel und Kaiseraugst
- Alle Aktivitäten auf dem Clubareal müssen im Fahrtenbuch oder in Präsenzlisten eingetragen werden
- Die Corona-Beauftragten sind dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Im BRC sind dies für die Rhyhalde Christine Renold (078 621 29 48) und für Kaiseraugst Heinz von Burg (079 886 69 83).

2. Contact-Tracing

- Sobald jemand positiv getestet worden ist oder mit einer positiv getesteten Person engen Kontakt hatte, soll er/sie dies umgehend dem Corona-Beauftragten und allen, mit denen er/sie während der letzten Woche in Kontakt war, melden. Alle Betroffenen müssen sich laut BAG-Empfehlung für 10 Tage in Selbstisolation begeben.
- Da wir Kontakte auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen ausweisen können müssen, sind zwingend Fahrtenbuch und Präsenzlisten auszufüllen. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Listen.

3. Bootshäuser und Trainingsraum

- Die Duschen und die Garderoben sind geöffnet. Um die Abstandsregeln einhalten zu können, empfehlen wir jedoch, weiterhin in Ruderkleidung in den BRC zu kommen und auf die Benutzung der Garderoben und Duschen zu verzichten.
- Maximal neun Personen dürfen im Innenraum des Trainingsraumes gleichzeitig trainieren. Weitere Personen können auf der Terrasse Ergometer nutzen.
- Die Trainingsgeräte sind nach jedem Gebrauch zu reinigen und zu desinfizieren.

4. Bootsmaterial

- Das gesamte Bootsmaterial steht zur Verfügung (siehe die aktuelle Bootsliste). Grundsätzlich gelten die bestehenden B-B*-Bewilligungen, bei Engpässen bitte mit Trainern verfügbare Boote vor Ort klären.
- Die Rudergriffe sind vor dem Training zu desinfizieren und nach dem Training mit Seife zu reinigen. Reinigungs- und Desinfektionsmaterial steht zur Verfügung.

5. Maskentragepflicht

- Die Maskenpflicht gilt auf dem gesamten Gelände und in allen Räumen der beiden Bootshäuser des BRC.
- Im Trainingsraum (max. 9 Pers.) kann auf die Maske nur verzichtet werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten grösser ist als 1,5m und ausreichende Lüftung gewährleistet ist.
- Für das Rudern gelten unterschiedliche Vorgaben für Jugend-, Breiten- und Leistungssport.
- Alle Personen älter als 16 Jahre und unabhängig davon, ob sie Breiten- oder Leistungssportler sind, müssen auch im Boot eine Maske tragen. Ausnahme sind Skiffruderer und Ruderer, die im gleichen Haushalt leben.
- Für die Trainingsabteilung gelten teilweise abweichende Bestimmungen, die vom Leiter Leistungssport und dem Trainerteam in den Trainingsplänen umgesetzt werden.
- Obwohl die Maskenpflicht unabdingbar ist, kann Swiss Rowing das Rudern mit Maske nicht grundsätzlich empfehlen. Man kann bekanntlich nicht frei atmen.

6. Mit- und Eigenverantwortung

- Bitte übernehmt freiwillig und aus Einsicht Verantwortung für Euch und alle Clubmitglieder, haltet die Abstandsregelungen vor den Bootshäusern, auf der Bootsplatte und am Steg ein. So sorgen wir alle dafür, dass der Ruderbetrieb nicht wieder wegen einer zweiten Welle eingestellt werden muss.

Basel, 01. November 2020

Der Ruderausschuss